



Informationsvorlage IV 259/2018 (TA)

Gewässerqualität im Landkreis Freudenstadt

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss – Kenntnisnahme –	02.07.2018	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:



Keine



Ja

Fachamt: Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft
Gesundheitsamt

Zum TOP werden eingeladen: Dr. Josef Bendak, Leiter Gesundheitsamt
Carolyn Schlumberger, Sachgebietsleiterin Wasserwirtschaft und Bodenschutz
Elisabeth Wehle, Sachbearbeiterin Wasserwirtschaft und Bodenschutz

Sachverhalt:**I. Worum geht es?**

Aufgrund aktueller Berichterstattung hat die Wählerversammlung FRAUEN IN DEN KREISTAG in der Sitzung des Kreistags vom 16. April 2018 beantragt, dass die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen über das Thema „Gewässerqualität im Landkreis Freudenstadt“ berichtet.

II. Sachverhalt**a) Oberirdische Gewässer/Fließgewässer**

Gesetzliche Grundlage für die Gewässerqualität ist die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), deren Kernziel die Erreichung des guten ökologischen und chemischen Zustandes für die Oberflächengewässer sowie des mengenmäßig und chemisch guten Zustandes des Grundwassers ist. In den Jahren 2000-2015 wurden neue Bewertungssysteme als Nachweis für den guten ökologischen Zustand eingeführt. Dabei steht das Oberflächengewässer als Lebensraum im Vordergrund.

Im Landkreis Freudenstadt werden die großen Gewässer Eyach, Glatt, Kinzig, Kleine Kinzig, Nagold, Neckar, Murg und Wolf aufgrund ihrer überregionalen Bedeutung als Wasserrahmenrichtlinie - Programmgewässer angeführt.

Jedes Gewässer im natürlichen Zustand hat seinen eigenen unverwechselbaren Charakter. Das zeigt sich an den Pflanzen und Tieren, die in ihm leben, an den physikalischen und chemischen Bedingungen sowie an der Gewässerstruktur und dem Wasserhaushalt. Dieser „potenziell natürliche Zustand“ würde sich einstellen, wenn keine anthropogenen Belastungen mehr vorlägen, sondern natürliche Bedingungen herrschten. Um das Prädikat „guter ökologischer Zustand“ zu erhalten, darf ein Fließgewässer nur geringfügig vom potenziell natürlichen Zustand abweichen. Unterschieden wird wie folgt in biologischen und physikalisch-chemischen Zustand:

Biologischer Zustand:

Bemessen wird hier der gute Zustand über die ökologische Funktionsfähigkeit. Dies erfolgt vor allem über eine Auswertung der ökologischen Qualitätskomponenten wie Wasserpflanzen, Algen, Kleinstlebewesen und Fische. Ziel ist es, die Lebensraumqualität unserer Gewässer wieder herzustellen.

Durch das Prinzip „One out – all Out“ – ist die Bewertung der Gewässer in Deutschland und Baden-Württemberg schlechter als zu Beginn der Umsetzung der WRRL gedacht. Bei diesem Prinzip darf kein Mittelwert aus den einzelnen Qualitätskomponenten gebildet werden, sondern es gilt, dass der schlechteste Wert auf den Gewässerkörper zu übernehmen ist. Zeigt zum Beispiel der Fisch die schlechteste Bewertung, so ist diese gültig; eine gute Saprobie (Indikatororganismen im Gewässer) kann dies nicht ausgleichen.

Die meisten Gewässer in Baden-Württemberg befinden sich daher in einem mäßig bis unbefriedigenden Zustand. Die häufig fehlende Durchgängigkeit (Querbauwerke) und Gewässerdynamik in den Gewässern sorgen für Defizite bei der Fischpopulation und den Makrophyten/Phytobenthos.

Physikalisch-Chemischer Zustand:

Zur Untersuchung des chemischen und physikalischen Zustands der Fließgewässer in Baden-Württemberg sind derzeit 16 Dauermessstationen im Betrieb. An diesen Stationen werden ständig Wasserproben entnommen und auf ihre Hauptinhaltsstoffe, auf Schwermetalle und organische Einzelsubstanzen untersucht. Dauermessstationen gibt es im Landkreis Freudenstadt keine, die vorhandenen Werte ergeben sich aus unregelmäßig durchgeführten Kontrollen und deren Auswertung durch die Landesanstalt für Umwelt Baden Württemberg (LUBW).

Bei der Untersuchung der chemischen Belastung wird die Nährstoffbelastung dargestellt. Diese Stoffgruppen hängen eng mit der Abwasserbeseitigung, Land- und Forstwirtschaft und den geologischen Faktoren des jeweiligen Gewässers zusammen.

Ergebnisse für den Landkreis Freudenstadt

Die offiziellen Werte im Landkreis Freudenstadt basieren auf den Untersuchungen für den zweiten Bearbeitungszyklus (2016-2021):

	Neckar	Glatt	Eyach	Murg	Kinzig/ Kl. Kinzig	Wolf	Nagold
Biologische Qualität	Unbefriedigend	mäßig	mäßig	mäßig	mäßig	mäßig	mäßig
Physikalisch-chemische Qualität*	Ortho-Phosphat-Phosphor	Ortho-Phosphat-Phosphor	Ammonium-Ammoniak	pH-Wert	Ortho-Phosphat-Phosphor Ammoniak	Keine Überschreitung	Ortho-Phosphat-Phosphor Ammoniak
Zusätzliche Stoffe	Quecksilber	Quecksilber	Quecksilber	Quecksilber			Quecksilber PAK, Fluoranthen

*Die Ergebnisse zeigen die Wasserbestandteile, deren Orientierungswerte im Vergleich zu einem guten chemischen Zustand nach der Oberflächengewässerverordnung (2016) überschritten wurden

b) Badegewässer im Landkreis Freudenstadt

Der Stausee Erzgrube – Vorsperre ist im Landkreis Freudenstadt das einzig zugelassene Badegewässer nach den Vorgaben der EU-Richtlinie für Badegewässer und der Badegewässer-Verordnung. Im Hauptsee der Erzgrube besteht aus Unfallverhütungsgründen ein Badeverbot.

Die Vorsperre wird vom Gesundheitsamt während der Badesaison neun Mal in mikrobiologischer Sicht (Enterokokken, Escherichia coli) untersucht. Die Untersuchungen der Wasserproben ergaben in den letzten Jahren keine Beanstandungen. Die Badestelle an der Vorsperre des Stausees Erzgrube hat in der Bewertung als Badegewässer eine ausgezeichnete Qualität.

Chemische Parameter werden vom Gesundheitsamt nicht überprüft.

III. Stellungnahme der Verwaltung

Ursprünglich sollte der gute ökologische Zustand in den Gewässern und der gute mengenmäßige Zustand des Grundwassers im Jahr 2015 erreicht sein. Aufgrund des starken Ausbaugrades unserer Gewässer und steigender Anforderungen durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse war dieser Zeitrahmen nicht ausreichend. Daher sind bereits weitere Bewirtschaftungszyklen bis 2027 und darüber hinaus vorgesehen.

Die Bewirtschaftungs- und Maßnahmenpläne, ergänzt durch die Gewässerentwicklungspläne der Kommunen, geben den erforderlichen Handlungsrahmen zur Beseitigung der Defizite vor, mit dem Ziel den guten ökologischen Zustand zu erreichen. Diese werden von Seiten der Regierungspräsidien regelmäßig überarbeitet und ergänzt.

In der wasserwirtschaftlichen Praxis berät das Landratsamt vor allem die Gemeinden zum Beispiel hinsichtlich Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit (z. B. Beseitigung von Abstürzen, Fischaufstiege) und zur Minimierung der stofflichen Belastung aus Abwasseranlagen (Anpassung von Einleitungswerten von Kläranlagen, technische Optimierungen), aber beispielsweise auch zu Förderprogrammen.

Die Erfahrung zeigt allerdings, dass gewässerbauliche Maßnahmen nicht gleich eine ökologische Verbesserung zeigen. Die Organismen benötigen häufig mehrere Jahre bis sich langfristig eine Verbesserung einstellt.

Weitergehende Informationen werden in der Sitzung von den Mitarbeiterinnen des Sachgebiets für Wasserwirtschaft und Bodenschutz vorgestellt.
